

**Gemeinde Saint-Point Lac (Doubs)**

**CAMPING MUNICIPAL \*\*\***

8 rue du Port – F-25160 Saint-Point Lac

**+33 (0)3 81 69 61 64**

camping-saintpointlac@orange.fr – www.camping-saintpointlac.fr –  
www.saintpointlac.fr

## **Hausordnung und Preisliste 2021**

### **Hausordnung**

#### **1-Aufenthaltsbedingungen:**

Der Aufenthalt auf dem gemeindeeigenen Campingplatz von Saint-Point Lac muss von der Campingplatzverwaltung genehmigt werden. Die Leitung des Campingplatzes hat für Ordnung und Sauberkeit auf dem Platz sowie für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Kenntnisnahme dieser Hausordnung sowie die Bereitschaft, sie einzuhalten, voraus.

#### **2-Polizeiliche Anmeldung:**

Jeder Gast, der mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen möchte, muss sich zuvor bei der Campingplatzverwaltung anmelden und dafür seinen Personalausweis oder Pass vorweisen. Die notwendigen Formalitäten werden u.a. durch den Art. R. 611-42 des Gesetzbuchs betr. das Aufenthaltsrecht der Ausländer sowie das Asylrecht geregelt. Die gesammelten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und –ort, ständiger Wohnsitz) werden in der Software gespeichert, die zur Vergabe der Stellplätze dient.

Unbegleitete Minderjährige werden nur gegen Vorlage einer schriftlichen Erlaubnis ihrer Eltern aufgenommen.

### **3-Einrichtung auf den Stellplätzen:**

Zelt, Caravan, Wohnmobil und die dazugehörige Ausrüstung müssen gemäß den Anweisungen der Campingplatzleitung auf dem vergebenen Stellplatz aufgebaut bzw. hingestellt werden. Aus Sicherheits- u. Umweltschutzgründen werden Wohnwagen und Wohnmobile über 8 Meter Länge nicht angenommen.

### **4- Rezeption:**

#### **Öffnungszeiten:**

- Mo-Do 9.00 – 12.00 u. 16.00 – 19.00 Uhr
- Fr-Sa 9.00 – 12.00 u. 15.00 – 19.00 Uhr
- So 9.00 – 12.00 u. 16.00 – 19.00 Uhr
- außerhalb der Öffnungszeiten werden die verfügbaren Stellplätze auf einer Tafel am Eingang bekanntgegeben

*Je nach Belegung können diese Öffnungszeiten geändert werden – dies wird per Anzeige mitgeteilt.*

Bei der Rezeption können Auskünfte betr. den Service auf dem Campingplatz, die Einkaufsmöglichkeiten, das Freizeitangebot, die touristischen Highlights der Region sowie verschiedene Adressen, die sich nützlich erweisen können, eingeholt werden. Eine Kundenbefragung steht unseren Gästen zur Verfügung. Beschwerden können nur berücksichtigt werden, wenn sie genau dokumentiert sind und sich auf konkrete und zeitnahe Vorfälle beziehen.

Im Rezeptionsgebäude inkl. Aufenthaltsraum sowie in seiner unmittelbaren Nähe ist WLAN-Empfang möglich.

### **5 –Bekanntmachungen:**

Diese Hausordnung wird an der Einfahrt zum Campingplatz sowie bei der Rezeption ausgehängt. Auf Anfrage wird sie jedem Gast ausgehändigt.

Die Klassifizierung des Campingplatzes sowie die Zahl der Stellplätze in beiden amtlichen Kategorien (‘tourisme’= Ferien-Stellplätze und ‘loisirs’= Dauercamper-Stellplätze) sind an der Einfahrt und bei der Rezeption angegeben. Der amtliche Klassifizierungsbericht kann bei der Rezeption eingesehen werden.

Die Preisliste wird ebenfalls an der Einfahrt und bei der Rezeption ausgehängt.

## **6 –Dauercamper-Stellplätze der Kategorie ‘loisirs’:**

Der gemeindeeigene Campingplatz von Saint-Point Lac verfügt zwar über eine 3-Sterne-Klassifizierung für seine Ferien-Stellplätze, aber auch über Dauercamper-Stellplätze, die für die ganze Saison vermietet werden.

Per Gemeinderatsbeschluss wurde die Zahl der Dauercamper-Stellplätze auf 15 (von insgesamt 87) begrenzt. 72 Stellplätze sind also als Ferien-Stellplätze gekennzeichnet.

Von den 15 Dauercamper-Stellplätzen liegen 6 in vorderster Reihe mit direktem Seeblick (von 12 derartigen Stellplätzen).

**Die Hausordnung gilt für die Dauercamper-Stellplätze genauso wie für die Ferien-Stellplätze, insbesondere betr. die Aufnahme von Besuchern (s. Kap. 9), die polizeiliche Anmeldung (s. Kap. 2) für alle Gäste, die mindestens eine Nacht auf dem Campingplatz verbringen, sowie für das Abstellen von Fahrzeugen (s. Kap. 10).**

**Die Untervermietung eines Dauercamper-Stellplatzes ist strikt verboten.**

## **7 –Abreise-Formalitäten:**

Die Gäste des Campingplatzes werden gebeten, ihre Rechnung am Tag vor ihrer Abreise zu begleichen.

Bei einer vorzeitigen Abreise wird die im Rahmen einer Reservierung geleistete Anzahlung nicht zurückerstattet.

## **8–Lärm, Nachtruhe und Haustiere:**

Unsere Gäste werden grundsätzlich gebeten, jegliche Lärmbelästigung (inkl. zu laute Unterhaltung), die ihre Nachbarn stören könnte, zu unterbinden. Tonträger sind dementsprechend zu handhaben. Wagentüren und Kofferräume sollten so leise wie möglich geschlossen werden.

Besitzer von Haustieren müssen bei ihrer Anmeldung einen Tollwutimpfnachweis, der weniger als ein Jahr zurückliegt, sowie die Mikrochip-Nr. bzw. die Tätowierungs-Nr. des Tiers vorlegen – diese Angaben werden in ein besonderes Register eingetragen.

Hunde und andere Haustiere dürfen auf dem Campingplatzgelände nicht allein gelassen werden – auch wenn sie eingesperrt sind. Ihre Besitzer haften in jedem Fall für ihre Tiere.

Hunde dürfen auf dem Campingplatzgelände nicht frei herumlaufen, sondern müssen an der Leine geführt und ihre Hinterlassenschaften gegebenenfalls aufgesammelt werden. Der Zugang zum Sanitärgebäude, zum Aufenthaltsraum sowie zum See bleibt ihnen verboten. Zuwiderhandlungen sind unter Strafe gestellt.

**Von 23.00 bis 7.00 Uhr gilt absolute Nachtruhe.**

### **9- Besucher:**

Im Einverständnis mit der Campingplatzleitung können Besucher auf dem Campingplatz aufgenommen werden. Ihre Gastgeber sind für diese Besucher verantwortlich.

Diese Besucher können die Anlagen des Campingplatzes frei benutzen – mit Ausnahme der Duschen, deren Gebrauch von der Campingplatzleitung genehmigt werden muss und die gebührenpflichtig sind.

Diese Besucher dürfen ihre Fahrzeugen nicht auf dem Campingplatzgelände abstellen – sie gehören auf den Parkplatz vor dem Campingplatz.

### **10- StVO auf dem Campingplatz:**

Auf dem Campingplatzgelände gilt die maximale Geschwindigkeit von 10km/h.

Jeglicher Autoverkehr ist **zwischen 23.00 und 7.00 Uhr** verboten.

Auf dem Campingplatzgelände dürfen nur die Fahrzeuge der Camper verkehren. Diese sollen so abgestellt werden, dass sie den Verkehr und die Ankunft neuer Gäste nicht beeinträchtigen. Dauercamper dürfen gegen eine Tagesgebühr einen zweiten Wagen auf ihrem Stellplatz abstellen.

### **11- Sauberkeit und Ordnung:**

Die Gäste des Campingplatzes sollen auf Hygiene und Sauberkeit achten, insbesondere in den Sanitäranlagen. Untersagt ist auch z.B. Fahrzeuge zu waschen oder Wartungsarbeiten durchzuführen.

Abwasser dürfen nicht auf den Boden, in Regenwassergullis oder –kanäle ausgeschüttet werden.

Chemietoiletten von Caravans und Wohnmobilen müssen in die dafür vorgesehene Entsorgungsanlage entleert werden.

Für die Müllentsorgung stehen verschiedene Container bereit – Verpackungen aus Karton und Kunststoff, Papier und Glas gehören getrennt!

Geschirrspülen und Kleiderwäsche sollen in den dafür vorgesehenen Waschbecken stattfinden.

Das Wäschetrocknen auf einer Leine wird toleriert, solange es die Stellplatznachbarn nicht stört.

Blumen und Grünanlagen sollen geschützt werden: es dürfen keine Nägel in die Bäume geschlagen, keine Äste abgesägt und keine neuen Pflanzen angebaut werden!

Es dürfen keine neuen Stellplatzbegrenzungen vorgenommen, auch keine Rinnen ausgegraben werden (außer in Notfällen wie Hochwasser und dann mit Genehmigung der Campingplatzleitung).

Für die Beseitigung von Beschädigungen aller Art (Anlagen, Zaun, Pflanzen und Bäume) haftet der verantwortliche Camper.

Der Stellplatz ist in dem Zustand zu verlassen, wie er vorgefunden wurde.

Jeder Vorfall bzw. jede Beschädigung soll umgehend der Campingplatzleitung mitgeteilt werden, damit sie die entsprechenden Maßnahmen treffen kann.

Die Gäste auf dem Gelände dürfen das Personal beim Rasenmähen oder Instandsetzungsarbeiten nicht beeinträchtigen.

## **12 – Sicherheitsmaßnahmen:**

### **a) Brandvorsorge**

Offene Feuerstellen (z.B. mit Holz oder Holzkohle) sind auf den Stellplätzen strengstens untersagt. Das Grillen ist nur auf den beiden dafür vorgesehenen Grillplätzen gestattet.

Auf den Stellplätzen sind gas- oder strombetriebene Grills dagegen gestattet.

In jedem Fall ist auf einen einwandfreien Zustand des Grills zu achten und auf eine Verwendung im Falle einer unmittelbaren Gefahr (starker Wind!) zu verzichten.

Im Brandfall muss die Campingplatzleitung sofort benachrichtigt werden.

Die Feuerlöscher bitte nur im Ernstfall verwenden!

Bei der Rezeption ist auch eine Erste-Hilfe-Ausrüstung erhältlich.

## **b) Hochwasser**

Im Falle eines starken Gewitters bzw. bei Hochwasser kann der Aufenthaltsraum von den betroffenen Campern im Einvernehmen mit der Campingplatzleitung als Rückzugsraum benutzt werden.

## **c) Diebstahl und Sachbeschädigung**

Obwohl der Campingplatzleitung eine generelle Aufsichtspflicht obliegt, werden die Gäste gebeten, die gewöhnlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, um ihr Hab und Gut zu schützen. Die Camper bleiben für ihren Besitz verantwortlich und sollen dem Personal die Anwesenheit von unangemeldeten auswärtigen Besuchern melden.

Die Campingplatzleitung kann also nicht für gestohlenen Gut, auch nicht für Beschädigungen haften, die von fremden unerlaubten Besuchern verursacht worden sind.

## **13- Spiele:**

Gewaltsame bzw. laute und störende Spiele sind auf dem ganzen Campingplatzgelände, im Sanitärgebäude und im Aufenthaltsraum untersagt.

Auf dem Spielplatz spielen die Kinder in Begleitung und unter der Aufsicht ihrer Eltern.

Darüber hinaus haben Eltern generell die Pflicht, ihre Kinder zu beaufsichtigen.

## **14- Unbesetzter Stellplatz:**

Ein Stellplatz kann erst im Einvernehmen mit der Campingplatzleitung unbesetzt gelassen werden – die Stellplatzgebühr wird dann weiterhin zum normalen Preis erhoben.

## **15- Zuwiderhandlungen:**

Wenn ein Camper andere Gäste durch sein Verhalten stört oder belästigt, kann die Campingplatzleitung ihn mündlich oder gar schriftlich verwarnen.

Im Falle von dauerhafter Mißachtung der Hausordnung durch einen Gast und nach erfolgloser Verwarnung ist die Campingplatzleitung befähigt, in Absprache mit dem Bürgermeister der Gemeinde Saint-Point Lac den Beherbergungsvertrag dieses Gastes aufzukündigen.

Im Falle einer Straftat darfsich die Campingplatzleitung an die Ordnungskräfte bzw. die Gendarmerie wenden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Saint-Point Lac,

Patricia FAGIANI